

Anlage 1

zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

A Standardrollstuhl

Standardrollstuhl: große Räder hinten, entsprechend der Hilfsmittel-Nr.

18.50.02.0

18.50.02.3

18.50.02.4

18.50.01.0

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Damit sind alle Versorgungsfälle bis 120 kg berücksichtigt.

Gewährleistungszeitraum: 6 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nachtrag zur Anlage 1

A 1 Standardrollstuhl XXL

Standardrollstuhl: große Räder hinten, entsprechend der Hilfsmittel-Nr.

18.00.02.0001

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Damit sind alle Versorgungsfälle bis 121-170 kg berücksichtigt.

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Anlage 1

zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

B1 Elektrorollstuhl/Standardsitz

Elektrorollstühle entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

18.46.05.0

18.46.05.1

18.50.04.0

18.50.04.1

18.50.04.2

18.51.02.0

18.51.02.1

Beschränkt auf Modelle mit einer maximalen Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h. mit einem empfohlenen Verkaufspreis von bis zu 10.000 € inklusive aller medizinisch notwendigen Zurüstungen ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer. Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Damit sind alle Versorgungsfälle bis 120 kg berücksichtigt

Nicht abgedeckt sind mit der pauschalabgegoltene Hilfsmittelversorgung die:

- Aufstehvorrichtungen
- Sitzschalen
- Mund-Blassteuerungen sowie
- alle Kinderversorgungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Gewährleistungszeitraum: 4 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

Anlage 1

zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

B2 Elektrorollstuhl mit Recarositz

Elektrorollstühle entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

18.46.05.0

18.46.05.1

18.50.04.0

18.50.04.1

18.50.04.2

18.51.02.0

18.51.02.1

18.99.99.0199

Beschränkt auf Modelle mit einer maximalen Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h und einem empfohlenen Verkaufspreis von bis zu 10.000 € inklusive aller medizinisch notwendigen Zurüstungen ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer. Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Damit sind alle Versorgungsfälle bis 120 kg berücksichtigt.

Nicht abgedeckt sind mit der pauschalabgegoltenen Hilfsmittelversorgung die:

- Aufstehvorrichtungen
- Mund-Blassteuerungen sowie
- alle Kinderversorgungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Gewährleistungszeitraum: 4 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

Elektromobile

Modelle mit einer maximalen Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h.

entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

B3 18.51.05.0001-0999 3-rädrig

B4 18.51.05.1000-1999 4-rädrig

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Damit sind alle Versorgungsfälle bis 130 kg berücksichtigt.

Gewährleistungszeitraum: 4 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

Anlage 1

zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

C Leichtgewichtrollstühle

Leichtgewichtrollstühle entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

18.50.02.2

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Damit sind alle Versorgungsfälle bis 120 kg berücksichtigt

Gewährleistungszeitraum: 6Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

D Deltagehräder

Deltagehräder entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

10.50.04.0

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Patientengewicht bis 130 kg

Gewährleistungszeitraum: 10 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so ist eine vorherige Genehmigung nicht erforderlich. Die AOK erhält mit den Abrechnungsunterlagen eine Bestätigung der weiteren Nutzung des Hilfsmittels.

Nachtrag zur Anlage 1

D 1 Deltagehräder XXL

Deltagehräder entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

10.00.04.0001

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Patientengewicht 131-200 kg

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so ist eine vorherige Genehmigung erforderlich. Die AOK erhält zwei Monate vor Ablauf mit dem EKO-VO eine Bestätigung der weiteren Nutzung des Hilfsmittels.

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

Anlage 1 **zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung**

E Rollatoren

Rollatoren entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

10.50.04.1

Inklusive Korb, Tablett und Sitzfläche

Beschränkt auf Standard-Modelle in Stahlrohrrahmen-Ausführung ohne weiteres Zubehör. Damit sind alle Versorgungsfälle bis 130 kg berücksichtigt.

Gewährleistungszeitraum: 7 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so ist eine vorherige Genehmigung nicht erforderlich. Die AOK erhält mit den Abrechnungsunterlagen eine Bestätigung der weiteren Nutzung des Hilfsmittels.

Nachtrag zur Anlage 1

E 1 Rollatoren XXL

Rollatoren entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

10.00.04.1001

Inklusive Korb, Tablett und Sitzfläche

Beschränkt auf Standard-Modelle in Stahlrohrrahmen-Ausführung ohne weiteres Zubehör. Damit sind alle Versorgungsfälle 131- 200 kg berücksichtigt.

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so ist eine vorherige Genehmigung erforderlich. Die AOK erhält zwei Monate vor Ablauf mit dem EKO-VO eine Bestätigung der weiteren Nutzung des Hilfsmittels.

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

Anlage 1 **zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung**

F Hilfsmittel gegen Dekubitus

Hilfsmittel gegen Dekubitus entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

11.11.04

- Mindestgröße 180 x 90 cm
- längs- und quergestellte bzw. wabenförmige Luftkammern
- Kompressor und Luftscheusen (mind. 2 Stufen)
- mind. 2 Luftsysteme mit mehreren Luftkammern
- rutschsichere, feste Auflage
- feuchtigkeitsabführendes elastisches Material
- desinfizierbar
- Nachweise der Druckentlastung und der Feuchtigkeitsaufnahme und Abführung
- Möglichkeit der Belüftung im Auflagebereich durch Fellaufgabe oder Luftaustritt aus Matratze oder sonstige saugfähige Auflagen usw.
- Erfordernis der Einhaltung gültiger Normen und Gesetze
- bei elektrisch betriebenen Matratzen, Beachtung der VDE-Vorschriften
- GS-Zeichen/CE-Zeichen
- Hilfsmittelnummer

Beschränkt auf Modelle mit einem empfohlenen Verkaufspreis von 500 € (inkl. MwSt.) für Produkte im prophylaktischen Bereich.

Gewährleistungszeitraum: 10 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Anlage 1 **zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung**

G Badewannenlifter

Badewannenlifter entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

04.40.01

- elektrisch betrieben
- feststehende Rückenlehne oder absenkbare Rückenstütze
- Saugfüße
- ggf. Höhenadapter
- ggf. Dreh- und Umsetzhilfe
- GS-Zeichen/CE-Zeichen
- Hilfsmittelnummer

bei wasserdruckbetriebenen Liftern:

- Umstellventil/Anschlussweiche
- Steckkupplung
- ggf. Schlauchhalter

Patientengewicht bis 140 kg

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Anlage 1

zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

H Multifunktionsrollstuhl

Multifunktionsrollstuhl entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

18.50.02.5

18.50.02.7

18.50.01.1

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Damit sind alle Versorgungsfälle bis 120 kg berücksichtigt.

Gewährleistungszeitraum: 3 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

Anlage 1

zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

I Adaptivrollstuhl/Fahrgestelle für Sitzschalen

Adaptivrollstuhl entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

18.50.03.0

26.99.01

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Damit sind alle Versorgungsfälle bis 120 kg berücksichtigt.

(Sitzschalen, die individuell selbst hergestellt werden, dürfen nur von Leistungserbringern, die nach Gruppe 1 zugelassen bzw. die dafür präqualifiziert sind, abgegeben werden.)

Nicht abgedeckt mit der pauschal abgegoltenen Hilfsmittelversorgung sind:

18.99.99.0601 Einarmantrieb mit Doppelgreifreifen

Gewährleistungszeitraum: 4 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

Anlage 1

zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

K Patientenlifter

K1 Patientenlifter entsprechend Hilfsmittel-Nr.:

22.40.01.0001-0999

Mobiler Personenlifter zur Fremdbedienung inklusive Aufnahmevorrichtungen, Ladegerät und Batterien für eine Mindestbelastbarkeit bis 130 kg.

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

K2 Patientenlifter entsprechend Hilfsmittel-Nr.:

22.40.02.0001-0999

Wandlifter zur Fremdbedienung inklusive Halterungen und Zubehör für eine Mindestbelastbarkeit bis 130 kg

Gewährleistungszeitraum: 6 Jahre

K3 Patientenlifter entsprechend Hilfsmittel-Nr.:

22.40.05.0001

Stationärer elektromotorischer Lifter inklusive Halterungen und Zubehör ortsfest ohne Eingriff in die Bausubstanz
Befestigung durch Festklemmen zwischen Boden und Deck
Tragfähigkeit bis 130 kg

Gewährleistungszeitraum: 6 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

Anlage 1

zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung

L Toilettenrollstühle

Toilettenrollstühle entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:

18.46.02.0

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so ist eine vorherige Genehmigung nicht erforderlich. Die AOK erhält mit den Abrechnungsunterlagen eine Bestätigung der weiteren Nutzung des Hilfsmittels.

Nachtrag zur Anlage 1 **zum Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen – Produktbeschreibung**

M Rollstuhlzug- und Rollstuhlschubgeräte

Rollstuhlzug- und -schubgeräte entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:
mit einer maximalen Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h.

18.99.04.0

18.99.04.1

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Gewährleistungszeitraum: 4 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.

N Rollaufsteck- und Rollstuhlradsnabenantriebe

Rollstuhlaufsteck- und Radnabenantriebe entsprechend der Hilfsmittel-Nr.:
mit einer maximalen Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h.

18.99.05.0

18.99.05.1

Inklusive aller für den Versorgungsfall medizinisch notwendigen Zurüstungen auch für nachträglich verordnete Zurüstungen im Sinne des § 5 Abs. 1 in dieser Produktgruppe.

Gewährleistungszeitraum: 4 Jahre

Sollte dieses Hilfsmittel länger als in Anlage 1 und 2 zu diesem Vertrag unter Gewährleistungszeitraum aufgeführt beim Anspruchsberechtigten verbleiben, so erhält die AOK zwei Monate vor Ablauf im Rahmen des EKOVO bzw. bei der Abrechnung eine Information über diesen Sachverhalt (Nutzungsbestätigung).

Nach Prüfung des Erfordernisses einer weiteren Hilfsmittelversorgung ggf. unter Hinzuziehung des Arztes oder des MDK, erhält der Leistungserbringer eine Versorgungsbestätigung, welche ihn zur Abrechnung einer weiteren Pauschale berechtigt.